



An das
Bundesministerium für Nachhaltigkeit und
Tourismus
Stubenring 1
1010 Wien

BMF - GS/VB (GS/VB)
Johannesgasse 5
1010 Wien

Sachbearbeiterin:
Mag. Susi Perauer
Telefon +43 1 51433 501165
e-Mail Susi.Perauer@bmf.gv.at
DVR: 0000078

GZ. BMF-112600/0003-GS/VB/2018

**Betreff: Zu GZ. BMNT-551.100/0005-VI/1/2018 vom 28. Februar 2018
Entwurf eines Bundesgesetzes zur Festlegung einheitlicher Standards
beim Infrastrukturaufbau für alternative Kraftstoffe;
Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen
(Frist: 28. März 2018)**

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem mit Note vom 28. Februar 2018 unter der Geschäftszahl BMNT-551.100/0005-VI/1/2018 zur Begutachtung übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes zur Festlegung einheitlicher Standards beim Infrastrukturaufbau für alternative Kraftstoffe, fristgerecht wie folgt Stellung zu nehmen:

Gegen das Regelungsvorhaben besteht inhaltlich kein Einwand.

Zur vorliegenden Wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA) wird jedoch angemerkt, dass folgende Punkte zu klären bzw. zu ergänzen sind:

- Das Regelungsvorhaben enthält eine Verwaltungsstrafbestimmung. Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus möge abschätzen, ob dadurch mit finanziellen Auswirkungen für die Länder zu rechnen ist (Erträge aus Strafzahlungen, Belastung der Behörden durch Verwaltungsverfahren).
- Ebenso ist zu prüfen, ob aufgrund der möglichen Kosten für Unternehmen zur Einhaltung der Spezifikationen, die von Betreibern von öffentlich zugänglichen

Ladepunkten zu erfüllen sind, die Wirkungsdimension „Unternehmen“ wesentlich betroffen ist.

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus wird ersucht, die **WFA zu ergänzen** und dem Bundesministerium für Finanzen **erneut zu übermitteln**. Dem Präsidium des Nationalrates wurde diese Stellungnahme in elektronischer Form zugeleitet.

20.03.2018

Für den Bundesminister:

Mag. Heidrun Zanetta

(elektronisch gefertigt)